

22. NOV. 2019

Gemeinde Rábke
- Der Bürgermeister-

abgesandt am _____

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 010/2019
Teilbereich Haushalt	
Datum 22.11.2019	

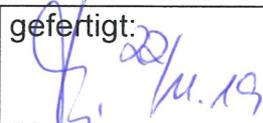
öffentlich

nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss				
Gemeinderat	27.11.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Pickbrenner	Beteiligt	Der Bürgermeister  Rainer Angerstein Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-----------	--	---

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept 2020

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rábke zum Haushaltsplan 2020 - Eckdaten

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

- Weitere Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Verkauf von Erbbaurechten
- Erhöhung der Ackerpacht
- 10 %ige Einsparung in allen Fachbereichen

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Rechtslage:

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 17.09.2019 konkretisiert.

Für das Vorjahr 2019 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage:

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2005 war die Haushaltslage der Gemeinde Rábke als gut zu beurteilen. Die Haushalte waren ausgeglichen und Kredite für Investitionen und – förderungsmaßnahmen brauchten nicht aufgenommen zu werden. Erstmals im Haushaltsplan 2005 wurde eine Kreditaufnahme veranschlagt, die jedoch nicht realisiert wurde. Lediglich ein Teilbetrag wurde als Haushaltseinnahmerest erst in das Haushaltsjahr 2006 und weiter in das Haushaltsjahr 2007 übertragen. Am 14.06.2007 – bis dahin war die Gemeinde Rábke schuldenfrei – wurde dann zum Ausgleich des Fehlbetrages des Vermögenshaushalts aus der Jahresrechnung 2006 ein Darlehn in Höhe von 86.956,05 € aufgenommen (für Tiefbauarbeiten an der Breiten Straße im Haushaltsjahr 2006).

Weiterhin wurde in 2016 ein Darlehn in Höhe von 500.000 €, in 2017 in Höhe von 350.000 € und in 2018 in Höhe von 1.000.000 € aufgenommen, vornehmlich für die Erschließung des Neubaugebietes „Am Bischofsberg“.

Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den Kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 6.407,00 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht, den Haushalt auszugleichen bzw. einen Überschuss auszuweisen.

Die fehlenden Tabellen werden später eingefügt!!!

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung innerhalb des Planungszeitraumes nicht erreichbar.

Zwar ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich insgesamt erreicht wird, jedoch ist dies realistisch betrachtet für die Gemeinde Rábke nicht möglich. Daher wird auf die Darstellung einer ohnehin nicht realistischen Zeitschiene für den Haushaltsausgleich verzichtet.

Konsolidierungsmaßnahmen:

- Auch im laufenden Haushaltsjahr werden wieder reparaturbedürftige Straßenlaternen auf LED-Lampenköpfe umgerüstet, so dass langfristig gesehen eine nicht unerhebliche Entlastung des Ergebnishaushaltes durch die Verringerung der Stromkosten zu erwarten ist. Für die Umrüstung wurden 10.000 € im laufenden Haushaltsjahr und jeweils 10.000 € für die Folgejahre veranschlagt.

Inzwischen sind ca. 50 % der Straßenlaternen auf LED-Lampenköpfe umgerüstet worden.

- Die Gemeinde Rábke beabsichtigte schon seit dem Haushaltsjahre 2017 die in 2016 erworbenen Erbbaurechte zu veräußern. Aufgrund rechtlicher Probleme verzögerte sich dieses bis heute. Die Realisierung soll nunmehr im Haushaltsjahr 2020 erfolgen.

- Der Rat der Gemeinde Rábke wollte bereits im Haushaltsjahr 2018 über den Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes entscheiden. Durch geplante An- und Umbaumaßnahmen am früheren Sportheim steht neben dem Gebäude mit dem Gemeindebüro dann auch der Geräteschuppen zum Verkauf. Das Vorhaben soll im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden.

Der Verkauf des bisherigen Gemeindebüros wird für zwei Jahre aufgeschoben. Die Erweiterung des Jugend-Gästehauses (auch um ein Gemeindebüro) ist in Planung, bis die Maßnahme umgesetzt ist und das Büro zur Verfügung steht, werden 2 Jahre vergehen. Bis dahin soll das ehemalige Gemeindebüro wieder genutzt werden.

- Die Gemeinde Rábke beabsichtigt, die Ackerpacht von 320 auf 460 €/ha zu erhöhen. Daraus ergibt sich eine Ertragsverbesserung von 420 € jährlich. Entgegen der Absicht im Haushaltsjahr 2019, die Pachterhöhung nur bei Neuabschlüssen anzuwenden, beabsichtigt die Gemeinde nunmehr eine generelle Erhöhung der Pachten zum 01.01.2020.
- Eine pauschale 10 %ige Einsparung in allen Fachbereichen – außer FB 21 – im Laufe des Haushaltsjahres;

Ansonsten werden seitens der Gemeinde Rábke keine weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen gesehen, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren.

Rábke,

Der Bürgermeister

Rainer Angerstein

